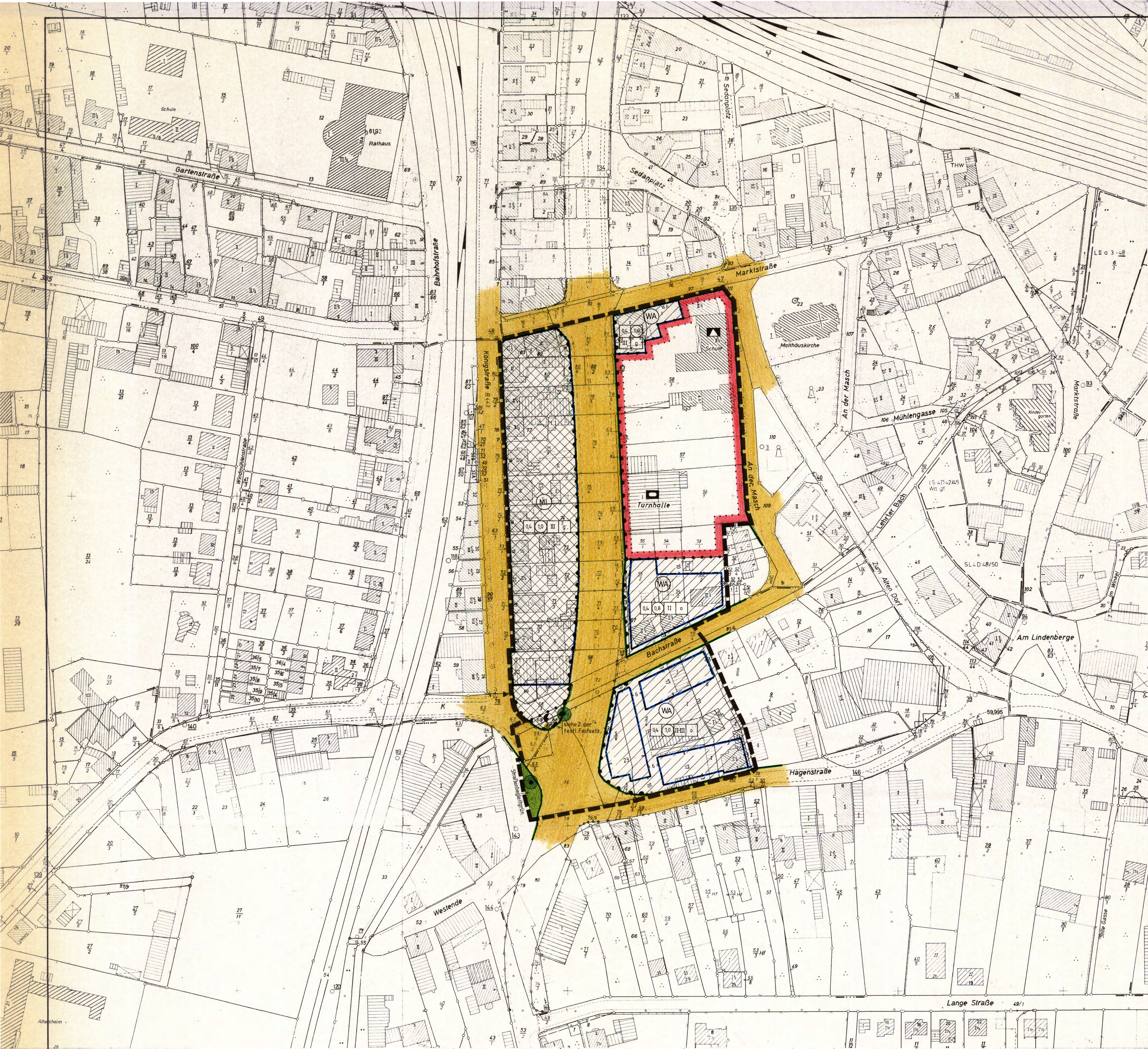




PLANZEICHENERKLÄRUNG

(gem. Planzeichenverordnung 1981 - Planz 81 vom 30.7.1981)

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- WA Allgemeines Wohngebiet
- MH Mischgebiet

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- 04 Grundflächenzahl
- 08 Geschossflächenzahl
- II Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
- II-III als Mindest- und Höchstgrenze

BAUWEISE, BAUGRENZEN

- o Offene Bauweise
- g Geschlossene Bauweise

Baugrenze

VERKEHRSFLÄCHEN

- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN

- Flächen für Versorgungsanlagen
- Elektrizität

GRÜNFLÄCHEN

- Öffentliche Grünflächen mit näherer Bezeichnung ihrer Art durch Text oder Planzeichen
- Erhaltung von Bäumen

FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

- Flächen für den Gemeinbedarf mit näherer Bezeichnung ihrer Art durch Text oder Planzeichen
- Turnhalle
- Schule

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Grenze unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- In den Gebäuden beiderseits entlang der Berliner Allee, sowie auf der Südseite der Marktstraße sind die Außenwandbauteile (Wände und Fenster) der zu den Verkehrsflächen hin orientierten Wohn- und Schlafräume so einzurichten, daß das Schallschutzniveau von 25 dB erreicht wird.
- Ausnahmsweise kann auf den Einbau von Schallschutzmaßnahmen verzichtet werden, wenn durch andere geeignete Maßnahmen entsprechender Schallschutz gem. § 9 Abs. 1 Nr. 24 BBauG bewirkt wird.
- Die Zulässigkeit der Nebenanlagen und Einrichtungen wird gem. § 14 (1) BauNVO ausgeschlossen.



STADT LEHRTE (LANDKREIS HANNOVER)

Praambel
Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i. d. F. vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2266, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 1429) und des § 60 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i. d. F. vom 18.10.1977 (Nds. GVBl. S. 457), zuletzt geändert durch Änderungsgesetz vom 22.6.1982 (Nds. GVBl. S. 291) hat der Rat der Stadt Lehrte diesen Bebauungsplan Nr. 00/64, die Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden, nebeneinanderstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Lehrte, den 12.6.1986

gez. Schmezzo
Bürgermeister

gez. Dr. Saipa
Stadtdirektor

Verfahrensvermerke
Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedingten baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom April 1985).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragsart der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Hannover, den 4.6.1986

(Siegel)

Katasteramt Hannover

Im Auftrage
gez. Oelfke
Vermessungsberater

Verwaltungsvermerke
Flurkartenwerk
Flurkarte 25,26
Maßstab 1:1000
Verwaltungsvermerk
Planunterlage
erteilt durch das Katasteramt
am 10.6.85
Az. PU 22/85

Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Planungsbüro Stadt Lehrte.

Lehrte, den 18.4.1986

gez. Renelt
(Amtsleiter)

Lehrte, den 18.4.1986

gez. Kleinke
(Dezernent)

Der Rat der Stadt Lehrte hat in seiner Sitzung am 27.11.1982 die Aufstellung der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 00/64 beschlossen.
Der Aufstellungsbescheid ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am 22.12.1982 ortsüblich bekanntgemacht.

Lehrte, den 12.6.1986

gez. Dr. Saipa
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Lehrte hat in seiner Sitzung am 23.11.1986 dem Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2a Abs. 7 BBauG beschlossen.
Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 12.2.1986 bis 12.3.1986 gemäß § 2a Abs. 6 BBauG öffentlich ausliegen.

Lehrte, den 12.6.1986

gez. Dr. Saipa
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Lehrte hat in seiner Sitzung am 23.11.1986 dem Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2a Abs. 7 BBauG beschlossen.
Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 12.2.1986 bis 12.3.1986 gemäß § 2a Abs. 6 BBauG öffentlich ausliegen.

Lehrte, den 12.6.1986

gez. Dr. Saipa
Stadtdirektor

Während des Genehmigungsverfahrens wurde auf Empfehlung der Genehmigungsbehörde und nach Anhörung der an der Sache Beteiligten im Sinne von § 2a Abs. 7 BBauG eine Beteiligung gemäß § 2a Abs. 7 BBauG durchgeführt.
Der Beteiligten im Sinne von § 2a Abs. 7 BBauG wurde vom 12.2.1986 bis 12.3.1986 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Lehrte, den 12.6.1986

gez. Dr. Saipa
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Lehrte hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2a Abs. 7 BBauG in seiner Sitzung am 23.4.1986 als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.

Lehrte, den 12.6.1986

gez. Dr. Saipa
Stadtdirektor

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde Landkreis Hannover vom heutigen Tage unter Auflagen und Maßgaben gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt/teilweise genehmigt.
Die genehmigten Teile sind auf Antrag der Stadt Lehrte vom 26.8.1986 gemäß § 6 Abs. 3 BBauG von der Genehmigung ausgeschlossen.

LANDKREIS HANNOVER
Der Oberkreisdirektor
Im Auftrage
gez. Lehnberg

Hannover, den 26.8.1986

Genehmigungsbehörde

Unterschrift

Die Stadt Lehrte ist in der Genehmigungsverfügung vom 26.8.1986 (Az. 606172-10/77-(00/64)) aufgeführten Auflagen nachgekommen.

Lehrte, den 3.12.1986

gez. Dr. Saipa
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Lehrte hat in seiner Sitzung am 27.11.1982 die Aufstellung der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 00/64 beschlossen.
Der Aufstellungsbescheid ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am 22.12.1982 ortsüblich bekanntgemacht.

Lehrte, den 12.6.1986

gez. Dr. Saipa
Stadtdirektor

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am 2.10.1986 im Amtsblatt Nr. 41 für den Landkreis Hannover bekanntgemacht worden.
Der Bebauungsplan ist damit am 2.10.1986 rechtsverbindlich geworden.

Lehrte, den 3.12.1986

gez. Dr. Saipa
Stadtdirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

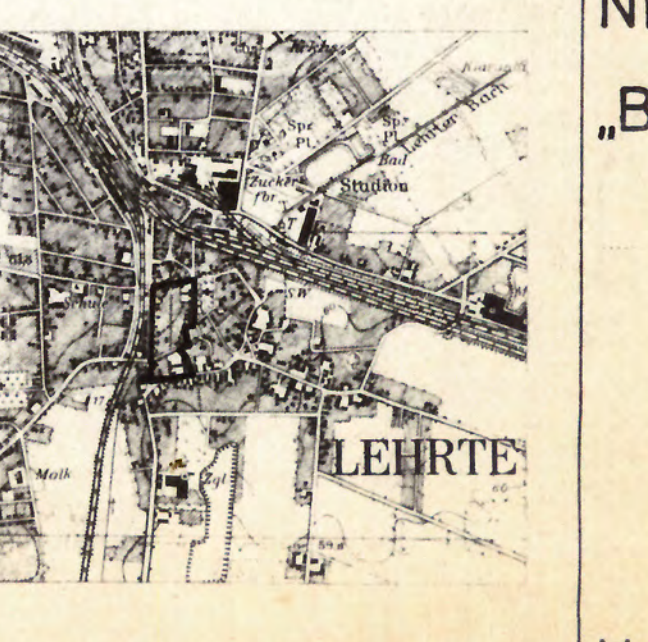
Lehrte, den 3.12.1986

gez. Dr. Saipa
Stadtdirektor

Es wird hiermit beglaubigt, daß dieser Plan mit dem Original übereinstimmt.

Lehrte, den 2.10.1986

gez. Danneberg
Der Stadtdirektor
Im Auftrage



Bebauungsplan
Nr. 00/64
„Berliner Allee – Süd“
Maßstab 1:1000